

Vorlagen-Nr.: BV/164/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Herr Müller

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Verwaltungsausschuss	16.02.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	25.02.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Freiwillige Feuerwehr Jever;
Entlassung und Neuberufung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters**

Sachverhalt:

- Antrag des stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herrn Carl Burmann, auf Entlassung aus seinem Dienstposten und dem Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 38 NBG mit Ablauf des 31. März 2010**

Mit Schreiben vom 11. Februar 2010 bat der stellvertretende Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herr Carl Burmann, vorzeitig mit Ablauf des 31. März 2010 aus seiner vorgenannten Funktion und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen zu werden.

Gemäß § 38 Abs. 2 NBG ist die beantragte Entlassung für den vorgenannten Zeitpunkt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auszusprechen; sie kann so lange hinausgeschoben werden, bis der Beamte seine Amtsgeschäfte ordnungsgemäß erledigt hat, jedoch längstens für 3 Monate.

Aufgrund der vorgenannten Vorschrift ist der stellvertretende Stadtbrandmeister Carl Burmann mit Ablauf des 31. März 2010 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Die Amtsgeschäfte werden ordnungsgemäß bis zum 01. April 2010 an seinen Nachfolger übergeben.

2. Neuberufung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herrn Bernd Eggers, in das Ehrenbeamtenverhältnis ab dem 01. April 2010

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz i. V. m. der städtischen Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Jever haben die wahlberechtigten Mitglieder des Stadtkommandos der Freiwilligen Feuerwehr Jever in der Versammlung am 09. Februar 2010 beschlossen, den Kameraden Bernd Eggers als stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever dem Rat der Stadt Jever zur Ernennung ab dem 01. April 2010 vorzuschlagen.

Herr Bernd Eggers erfüllt gemäß § 13 Abs. 5 des Nds. Brandschutzgesetzes die Voraussetzungen zur Berufung zum stellvertretenden Stadtbrandmeister und somit zur Ernennung zum Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren.

Der Kreisbrandmeister hat keine Bedenken gegen die Ernennung.

Beschlussvorschlag:

Der stellvertretende Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herr Carl Burmann, wird mit Ablauf des 31. März 2010 gemäß § 38 NBG auf eigenen Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis unter Beendigung der vorgenannten Funktion entlassen.

Aufgrund des § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz i. V. m. den §§ 6 ff des Nds. Beamtengesetzes wird Herr Bernd Eggers zum 01. April 2010 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever ernannt.